



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 145/2014

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	ja	28.07.2014			

Änderung des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Biberach GmbH - Zusammensetzung des Aufsichtsrats

I. Beschlussantrag

Der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Biberach GmbH wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Von der Gesellschafterversammlung werden 15 Aufsichtsratsmitglieder für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Biberach GmbH gewählt und der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern.
2. § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Biberach GmbH wird entsprechend geändert.

II. Begründung

Im Zuge der Neubildung von Gremien nach der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 konnte unter allen Beteiligten eine Einigung über die Gremienbesetzung erreicht werden, wie sie auch vom Gesetzgeber vorgesehen ist. Dabei wurde eine Erhöhung der Sitzzahl beschließender Ausschüsse von 14 auf 15 und vergleichbarer Gremien wie dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Biberach vereinbart.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Biberach ist in § 8 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags geregelt. Danach besteht der Aufsichtsrat bislang aus 15 Mitgliedern, von denen die Stadtverwaltung aus ihrer Mitte eines entsendet – aktuell EBM Wersch. 14 Aufsichtsratsmitglieder entsendet die Gesellschafterversammlung. Die Zahl der Mitglieder, die von der Gesellschafterversammlung entsendet werden, soll auf 15 erhöht werden.

Damit die für 30. Juli terminierte Konstituierung auf dieser Basis erfolgen kann, wird auf eine Vorberatung im Aufsichtsrat der Stadtwerke verzichtet.

